

# Gesetzliche Produktsicherheit – Normen für Infrarot Wärmekabinen

## 1) notwendige Prüfnormen

Beilagen: - Brief Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
- TÜV-Zertifikat  
- Technischer Bericht Flächenheizung  
- Technischer Bericht Steuerung

## 2) CE-Zertifizierung

Beilagen: - Aufklärungsblatt TÜV-Bayern

## 3) Fertigungsstättenbesichtigung

Beilagen: - TÜV-Zertifikat

## 4) Freiwillige Prüfungen – Strahlensicherheit

Beilagen: - Zertifikat Forschungszentrum Seibersdorf



TPI tested  
Quality Product

## **1) TÜV-GS-Zeichen:**

Nur die vom Gesetzgeber akkreditierten Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen dürfen TÜV-GS-Zeichen vergeben. Sie nehmen dafür eine Baumusterprüfung vor und führen auch eine Fertigungsstättenbesichtigung in unseren Werken durch. Nur die positive Produktprüfung und eine beanstandungsfreie Fertigungsstätten-Erstbesichtigung führen zur positiven Bewertung.

### **Notwendige Bestimmungen für Infrarot-Wärmekabinen in Österreich und Deutschland zur Beurteilung der Konformität.**

Folgende Richtlinien sind vom Gesetzgeber vorgeschrieben und von jedem Produzenten einzuhalten.

#### Prüfnormen:

EN60335-1: 2002	Elektrische Sicherheit /Allgemeine Anforderungen
EN60335-2: 2003	Elektrische Sicherheit (Saunaheizgeräte sinngemäß) (beinhaltet auch die sehr wichtige Hochspannungsprüfung für FH-Elemente mit 2500 V)
EN55014-1: 2000	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Störaussendung
EN55014-2: 1997	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) - Störfestigkeit
EN61000-3-2:2000	Grenzwerte für Oberschwingungsströme
EN 61000-3-3: 1995	Grenzwerte für Spannungsschwankung

Für die Erlangung der Prüfzeichens TÜV-GS (Gerätesicherheit) werden nicht nur elektrische Sicherheitsnormen herangezogen.

Das GS-Zeichen steht für Gerätesicherheit, d.h.: es werden alle Sicherheitskriterien beurteilt wie z.B.:

- Sicherheit der Glastüre
- Bautechnische Sicherheit
- Montage
- Holzqualität
- Berührungsschutz der Heizelemente
- Temperatur der Heizelemente

# TPI

TREND PRODUCTS INTERNATIONAL



Product Service

## ZERTIFIKAT

Nr. Z1 09 06 27962 014

**Zertifikatsinhaber:** Trend Products International  
Handelsges. m.b.H.

Rieglerstr. 21  
4873 Frankenburg  
ÖSTERREICH

**Prüfzeichen:**



**Produkt:** Saunen  
Wärmekabine

Das Produkt wurde auf freiwilliger Basis auf die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen geprüft und kann mit dem oben abgebildeten Prüfzeichen gekennzeichnet werden. Eine Veränderung der Darstellung des Prüfzeichens ist nicht erlaubt. Die Übertragung eines Zertifikates durch den Zertifikatsinhaber an Dritte ist unzulässig. Umseitige Hinweise sind zu beachten.

**Prüfbericht Nr.:** 028-71353771-000



**Datum,** 2009-07-09

Seite 1 von 5



Product Service

## ZERTIFIKAT

Nr. Z1 09 06 27962 014

**Modell(e):** 110; 113 / 113 FH; 125 / 125 FH;  
104; 120 FH; 120 Ecke FH; 130;  
130 FH; 145; 145 Ecke; 145 FH;  
145 Ecke FH; 148 FH; 150; 160 FH;

**Marke:** TPI

### Kenndaten:

Modell:	104
Warenzeichen:	TPI
Länge:	104cm
Breite:	89cm
Höhe:	185cm
Material:	Fichte, Dekorplatten Sitzbank: Erle, Linde
Glastür:	ESG 6mm
Heizsystem:	Keramik-strahler
Bemessungsspannung:	230V~
Bemessungsleistung:	1400W
Bemessungsfrequenz:	50Hz
Schutzart:	IPX0
Schutzklasse:	I

Weitere Kenndaten siehe Anlagen 1 - 3.

**Geprüft nach:** EN 60335-2-53/A1:2007

**Produktions-  
stätte(n):** 48867

Seite 2 von 5

Anlage 1 zu Zertifikat Nr. Z1A 09 06 27962 014  
 Firma: Trend Products International Handelsges. mbH



Product Service

## Weitere Modellbezeichnungen und Kenndaten

Modell	104	120 FH	120 Ecke FH	130	130 FH
Warenzeichen	TPI	TPI	TPI	TPI	TPI
Länge	104cm	120cm	120cm	130cm	130cm
Breite	89cm	100cm	120cm	110cm	110cm
Höhe	185cm	195cm	197cm	197cm	197cm
Material	Fichte, Dekorplatten Sitzbank: Erle, Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde
Glastür	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm
Heizsystem	Keramikstrahler	Flächenheizung	Flächenheizung	Keramikstrahler	Flächenheizung
Bemessungsspannung	230V~	230V~	230V~	230V~	230V~
Bemessungsleistung	1400W	1530W	1470W	2000W	1550W
Bemessungsfrequenz	50Hz	50Hz	50Hz	50Hz	50Hz
Schutzart	IPX0	IPX0	IPX0	IPX0	IPX0
Schutzklasse	I	I	I	I	I

Anlage 1 zu Zertifikat Nr. Z1A 09 06 27962 014  
Firma: Trend Products International Handelsges. mbH



Product Service

## Weitere Modellbezeichnungen und Kenndaten

Modell	145	145 Ecke	145 FH	145 Ecke FH	148 FH
Warenzeichen	TPI	TPI	TPI	TPI	TPI
Länge	145cm	145cm	145cm	145cm	148cm
Breite	110cm	145cm	110cm	145cm	100cm
Höhe	197cm	197cm	197cm	197cm	195cm
Material	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde
Glastür	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm
Heizsystem	Keramik- strahler	Keramik- strahler	Flächen- heizung	Flächen- heizung	Flächen- heizung
Bemessungs- spannung	230V~	230V~	230V~	230V~	230V~
Bemessungs- leistung	2300W	2520W	1800W	1950W	1730W
Bemessungs- frequenz	50Hz	50Hz	50Hz	50Hz	50Hz
Schutzart	IPX0	IPX0	IPX0	IPX0	IPX0
Schutzklasse	I	I	I	I	I

Modell	150	160 FH	110	113	113 FH
Warenzeichen	TPI	TPI	TPI	TPI	TPI
Länge	150cm	160cm	110cm	113cm	113cm
Breite	109cm	110cm	95cm	105cm	105cm
Höhe	192cm	197cm	192cm	193cm	193cm
Material	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte Dekorplatten Sitzbank: Birke	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde
Glastür	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm	ESG 6mm
Heizsystem	Keramik- strahler	Flächen- heizung	Keramik- strahler	Keramik- strahler	Keramik- strahler
Bemessungs- spannung	230V~	230V~	230V~	230V~	230V~
Bemessungs- leistung	2100W	1930W	1620W	1800W	1450W
Bemessungs- frequenz	50Hz	50Hz	50Hz	50Hz	50Hz
Schutzart	IPX0	IPX0	IPX0	IPX0	IPX0
Schutzklasse	I	I	I	I	I

Anlage 1 zu Zertifikat Nr. Z1A 09 06 27962 014  
Firma: Trend Products International Handelsges. mbH



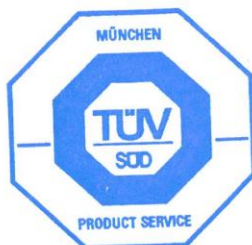
Product Service

## Weitere Modellbezeichnungen und Kenndaten

Modell	125	125 FH
Warenzeichen	TPI	TPI
Länge	125cm	125cm
Breite	113cm	113cm
Höhe	193cm	193cm
Material	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde	Fichte, Zeder Dekorplatten Sitzbank: Erle Linde
Glastür	ESG 6mm	ESG 6mm
Heizsystem	Keramik- strahler	Flächen- heizung
Bemessungs- spannung	230V~	230V~
Bemessungs- leistung	2000W	1550W
Bemessungs- frequenz	50Hz	50Hz
Schutzart	IPX0	IPX0
Schutzklasse	I	I

München, 09.07.2009

Martin Schmied





Product Service

## ZERTIFIKAT

Nr. B 09 07 27962 017

**Zertifikatsinhaber:** Trend Products International  
Handelsges. m.b.H.  
Rieglerstr. 21  
4873 Frankenburg  
ÖSTERREICH

**Prüfzeichen:**



**Produkt:** Infrarot-Bestrahlungsgeräte  
Infrarot A-Strahler

Das Produkt wurde auf freiwilliger Basis auf die Einhaltung der grundlegenden Anforderungen geprüft und kann mit dem oben abgebildeten Prüfzeichen gekennzeichnet werden. Eine Veränderung der Darstellung des Prüfzeichens ist nicht erlaubt. Die Übertragung eines Zertifikates durch den Zertifikatsinhaber an Dritte ist unzulässig. Umseitige Hinweise sind zu beachten.

**Prüfbericht Nr.:** 028-71350194-000

Datum, 2009-08-10  
Seite 1 von 2



# TPI

TREND PRODUCTS INTERNATIONAL



Product Service

ZERTIFIKAT ◆ CERTIFICATE ◆ 認証証書 ◆ CERTIFICADO ◆ CERTIFICAT

## ZERTIFIKAT

Nr. B 09 07 27962 017

**Modell(e):** Vitalis 350, Vitalis 500, Vitalis 750

**Marke:** TPI

### Kenndaten:

Nennspannung: 230 V~  
Nennfrequenz: 50 Hz

Nennleistung: Vitalis 350: 350 W  
Vitalis 500: 500 W  
Vitalis 750: 750 W

Schutzklasse: I  
Schutzart: IPX0

Bemerkung:  
Beim Einbau sind die Anforderungen der unten genannten Prüfgrundlage zu berücksichtigen.

**Geprüft nach:** EN 60335-2-30/A2:2007  
EN 62233:2008

**Produktions-  
stätte(n):** 48867

Seite 2 von 2

**Technischer Bericht Nr. 028-70070717-000**

**Vom 26.05.2004**

---

Auftraggeber:	TPI Trent Products International Herr Zechmeister Bachweg 8  A-4873 Frankenburg / Austria
Herstellungsort:	s. o.
Gegenstand der Begutachtung:	Steuerung für Wärmekabine „N 75“
Prüfspezifikation:	EN 60335-2-53: 2003
Aufgabe der Begutachtung:	Prüfung der elektrischen Ausrüstung entsprechend der Prüfspezifikation
Prüfergebnis:	Das vorgestellte Gerät erfüllt die technischen Anforderungen der Prüfspezifikation. Nach Einreichen der ausstehenden Gerätedokumentation und mängelfreier Auswertung kann die uneingeschränkte Übereinstimmung mit der Prüfgrundlage bestätigt werden.

Dieser Technische Bericht darf nur in vollständigem Wortlaut wiedergegeben werden. Die Verwendung zu Werbezwecken bedarf der schriftlichen Genehmigung. Er enthält das Ergebnis einer einmaligen Untersuchung an dem zur Prüfung vorgelegten Erzeugnis und stellt kein allgemein gültiges Urteil über Eigenschaften aus der laufenden Fertigung dar.



Product Service

## Technischer Bericht Nr. 028-70082343-000

vom 11.10.2004

Competence.  
Certainty.  
Quality.

Auftraggeber: Trend Products International  
Herr Zechmeister  
Bachweg 8  
  
A-4873 Frankenburg / Österreich

Herstellungsort: s. o

Gegenstand der Begutachtung: Flächenheizelement für Trend Products Saunen u. Wärmekabinen

Prüfspezifikation: EN 60335-2-53: 2003

Aufgabe der Begutachtung: Erweiterungsprüfung zu Zertifikat Z1 02 12 27962 008 entsprechend der Prüfspezifikation

Prüfergebnis: Das vorgestellte Gerät erfüllt die Anforderungen der genannten Prüfspezifikation

Dieser Technische Bericht darf nur in vollständigem Wortlaut wiedergegeben werden. Die Verwendung zu Werbezwecken bedarf der schriftlichen Genehmigung. Er enthält das Ergebnis einer einmaligen Untersuchung an dem zur Prüfung vorgelegten Erzeugnis und stellt kein allgemeingültiges Urteil über Eigenschaften aus der laufenden Fertigung dar.

Dateiname: Techn Bericht PS\_36408.doc  
Berichtsnummer: 028-70082343-000  
Revision:  
Seite 1 von 3

Ersteller:  
Siegbert Müller  
Erstelldatum: 11.10.2004

Telefon: +49 (0)89 50 08 - 41 07  
Telefax: +49 (0)89 50 08 - 41 33

E-Mail: Siegbert.Mueller@tuev-sued.de

TÜV Product Service GmbH  
TÜV SÜD Gruppe

Niederlassung München  
Ridlerstraße 65  
80339 München  
Deutschland

## **2) CE-Zeichen**

Es besteht keine Verpflichtung zum Führen von TÜV-GS Zeichen, aber der Nachweis der Übereinstimmung mit den in Punkt 1 angeführten Bestimmungen wird ohne Mitwirkung einer Prüfanstalt schwer möglich sein. Dieser Nachweis kann nur durch eigene Labortests, mit den dafür notwendigen Testgeräten erfolgen. Das CE-Zeichen ist daher kein Zertifikat sondern nur eine Selbsterklärung des Herstellers oder Importeurs, dass das Produkt die gesetzlichen Richtlinien erfüllt (siehe Brief Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit).

Da Sie offenbar mit mehreren Anbietern von vorgefertigten Infrarot-Wärmekabinen zusammenarbeiten, gebe ich Ihnen nachstehend jene Bestimmungen bekannt, die in Österreich zur Beurteilung der Richtlinien-Konformität solcher Produkte herangezogen werden:

**ÖVE/ÖNORM EN 60335-1+A1+A2+A11+A12+A13+A14+A15+A16:2001-10 (A2 ab 2007-08-01)**

**ÖVE EN 60335-2-53:1997-11 (Saunahelzgeräte sinngemäß)**

**ÖVE EN 60335-2-27:1997-06 \* (UV+IR-Bestrahlungsgeräte-zusätzlich sinngemäß)**

**ÖVE EN 60335-2-27/A11:1998-03 \***

**ÖVE/ÖNORM EN 60335-2-27+A1:2001-07 ab 2005-05-01**

**§§2.106, 4.1, 7.12, 21.102, 22.102 und 25.7 \***

**ÖVE EN 60335-2-30:1997-06 (Raumheizgeräte)**

**§§ 11.7, 11.8, 19.101, 19.111, 21.101, 22.101, 22.103 bis 22.105\***

**ÖVE/ÖNORM EN 55014-1+A1+A2:1999-12 (EMV-Anforderungen an Haushaltgeräte, E-Werkzeuge u. ähnliche Elektrogeräte-Störaussendung) +(wahlweise bis 2003-10-01)**

**ÖVE/ÖNORM EN 55014-1:2002-01 +**

**ÖVE EN 55014-2:1997-06 (Störfestigkeit)(falls zutreffend)**

**ÖVE/ÖNORM EN 55014-2/A1:200x-xx ab 2004-12-01**

Das Einhalten der vorstehenden Bestimmungen mittels Nachweis einer akkreditierten Prüfstelle ist die Voraussetzung für die Erteilung des österreichischen Beschaffenheitszeichens (ÖVE-Prüfzeichen) durch den Österreichischen Verband für Elektrotechnik (ÖVE).

Es besteht selbstverständlich keine Verpflichtung zum Führen dieses Prüfzeichens, aber der Nachweis der Übereinstimmung mit den angeführten Bestimmungen wird ohne Mitwirkung einer Prüfanstalt nur schwer möglich sein.

Vielleicht sollten Sie alle Hersteller von IR-Wärmekabinen, die mit Ihnen zusammenarbeiten, auf die vorstehende Situation aufmerksam machen und daran erinnern, dass die nach der Niederspannungsgeräteverordnung (Niederspannungsrichtlinie) und der Elektromagnetischen-Verträglichkeitsverordnung (EMV-Richtlinie) erforderlichen Konformitätserklärungen für die IR-Wärmekabinen auf der Grundlage der aufgelisteten Bestimmungen auszustellen sind.

Die Konformitätsvermutung könnte auch durch die Zugrundelegung anderer Bestimmungen begründet werden, in diesem Fall wäre es jedoch erforderlich (umfangreich) nachzuweisen, dass dadurch der gleiche Grad an Sicherheit gewährleistet wird.

Ich hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ing. Rudolf JURIGA  
Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit  
Abteilung I/14

21.02.03

## Zwei besondere (Kenn-)Zeichen

Sie begegnen uns tagtäglich und stehen auf vielen Millionen Produkten. Und doch ist vielen unbekannt, wofür die CE-Kennzeichnung und das Zertifizierungszeichen GS genau stehen. Die wichtigsten Infos im Überblick:



### CE-Kennzeichnung ist kein Zertifikat

CE ist die Abkürzung für »Communauté Européenne«. Die CE-Kennzeichnung wurde 1985 vom EG-Minister rat im Zuge der Bemühungen um technische Harmonisierung und den Abbau von Handelshemmnissen in der EU beschlossen. Zahlreiche Produkte wie Spielzeuge, Elektrogeräte oder Heimwerkermaschinen dürfen in der EU nur mit der CE-Kennzeichnung von Herstellern oder Importeuren in den Verkehr gebracht werden. Maßgeblich ist, ob das Produkt unter eine oder mehrere von derzeit über 20 relevanten EU-Richtlinien fällt. Eine CE-Kennzeichnung signalisiert den Aufsichtsbehörden, die die Rechtmäßigkeit auch stichprobenmäßig prüfen: Dieses Produkt erfüllt die grundlegenden Anforderungen der jeweiligen Richtlinie (diese beschreiben übrigens keine Details, was Normen vorbehalten ist) zum Schutz von Gesundheit, Sicherheit oder Umwelt. Hersteller und Importeure bringen die CE-Kennzeichnung selbst auf. Sie müssen auch die – in der Regel – vorgeschriebene Konformitätserklärung und Dokumentation leisten. Die CE-Kennzeichnung ist also kein Zertifikat oder Qualitätszeichen eines in der EU zugelassenen unabhängigen Zertifizierers, sondern »nur« die Selbsterklärung eines Herstellers oder Importeurs und der viel zitierte technische »Reisepass« in der Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum. ■



nischen Geräten des täglichen Lebens in Frage, die in Deutschland oder im Ausland produziert werden. Gesetzliche Grundlage war bisher das Gerätesicherheitsgesetz (GSG), in Zukunft ist es das neue Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG). Nur die von der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) akkreditierten Prüflaboratorien und Zertifizierungsstellen wie etwa TÜV Product Service dürfen das GS-Zeichen vergeben. Sie nehmen dafür eine Baumusterprüfung vor, führen eine Fertigungsinspektion durch und dokumentieren beides. Die Bescheinigung von TÜV Product Service gilt unter der Voraussetzung, dass jährlich eine Fertigungsstätten-Inspektion durchgeführt wird. Neu ist zudem, dass auch so genannte verwendungsfertige Gebrauchsgegenstände wie Möbel oder Zubehörteile technischer Arbeitsmittel (z.B. Bohrer) für Geräte mit dem GS-Zeichen versehen werden können. Zieht eine Prüfstelle eine Bescheinigung zurück, muss sie alle GS-Prüfstellen sowie die zuständige Landesbehörde darüber informieren. Die Prüfung durch einen unabhängigen Dritten stellt den entscheidenden Unterschied zur CE-Kennzeichnung dar. Allerdings befinden sich laut Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin »zunehmend auch nichteuropäische Waren mit GS-Zeichen auf dem Markt«, bei denen »wiederholt sicherheitstechnische Mängel« auftraten. Zweifelt etwa ein Händler an der Echtheit des Zertifikats, sollte er es vom Hersteller anfordern und mit Hilfe der Prüfstelle kontrollieren, empfiehlt die Bundesanstalt. ■

### kontakt



Siegfried Mösch  
TÜV Product Service

+49 89 5008-4335  
+49 89 5008-4230  
siegfried.moesch@  
tuev-sued.de  
www.tuev-sued.de

### GS-Zeichen ist ein Zertifikat

GS steht für »Geprüfte Sicherheit«. Das GS-Zeichen ist ein deutsches Sicherheits- und Gebrauchstauglichkeits-Prüfzeichen auf gesetzlicher Basis, das Hersteller freiwillig für bestimmte Produkte beantragen können. Dabei kommen Tausende von elektrischen oder mecha-

### **3) Fertigungsstättenbesichtigung**

Der Zertifizierungsinhaber muss sicherstellen, dass die Zertifizierungsstelle jederzeit ohne vorherige Anmeldung die Fertigungs- und Betriebsstätten besichtigen und im notwendigen Umgang zertifizierte Erzeugnisse zur Überprüfung kostenlos entnehmen kann.

In dieser jährlichen Überprüfung wird eine einwandfreie und gleichmäßige Fertigungsqualität überprüft. Auch die notwendigen Qualitätskontrollen werden dabei überwacht und sind bei jeder Infrarot Wärmekabine notwendig und werden in der EN50106 genau dokumentiert.

# TPI

TREND PRODUCTS INTERNATIONAL



Product Service

Fertigungsstätten-Besichtigung am  
**09.07.2009** aufgrund der  
Vereinbarungen in der Prüf- und  
Zertifizierungsordnung.

**Lizenzinhaber:**

**Trend Products International Handelsges.  
m.b.H.**

**Riegler Straße 21  
AT 4873 Frankenburg am Hausruck**

Für die von TÜV SÜD Product Service GmbH  
zertifizierten Produkte wird gemäß den  
Anforderungen der Prüf- und Zertifizierungs-  
ordnung eine einwandfreie und gleichmäßige Fertigungs-  
qualität sichergestellt. Die in der Fertigung  
angewandten und dokumentierten Qualitäts-  
sicherungsverfahren wurden dafür als geeignet  
befunden.

**Fertigungsstätte:**

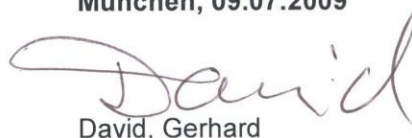
**T.P.I. - TREND PRODUCTS INTERNATIONAL  
Olomoucka 175  
CZ 785 01 Sternberk**

**Geprüfte Geräte:**

**Saunen (Wärmekabinen)**

Die Fertigungsstätten-Besichtigung wurde  
entsprechend den Vorgaben von  
TÜV SÜD Product Service GmbH durchgeführt.  
Die Urkunde ist **12 Monate** gültig.

**München, 09.07.2009**

  
David, Gerhard



U  
R  
K  
U  
N  
D  
E

#### **4) Forschungszentrum Seibersdorf**

Die Strahlungssicherheit von TPI Infrarot Wärmekabinen wurde im Forschungszentrum Seibersdorf überprüft und ein positives Gutachten erstellt.  
Beilage: Gutachten



STAATLICH AKKREDITIERTE PRÜFSTELLE (NR. 32)  
Für Laser und optische Strahlung

## GUTACHTEN NR. GS-G-003/01

über: Strahlungssicherheit der TPI Infrarot wärmekabine Typ 2

Auftraggeber: TPI Handelsges.m.b.H  
Bachweg 8, A-4873 Frankeburg

**Zusammenfassung:** Ein Vergleich der gemessenen Bestrahlungswerte mit den internationalen Grenzwerten läßt den Schluß zu, daß eine Verbrennung der Haut und eine Schädigung der Augen durch die von der TPI Infrarot-Wärmekabine abgegebene Infrarotstrahlung bei einer üblichen Verwendung der Wärmekabine nicht möglich ist.

Dieses Gutachten umfasst die Seiten 1 - 9.

2001.01.18

Gutachter

Dipl.-Ing. Karl Schulmeister, M.Sc.

Geschäftsführer

i.V. Dr. W. Neumann